

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. März 2026

2025/2026/ 0.01.02.03 Reglemente
37 Konzept Drucker an der Schule Wetzikon

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Konzepts "Drucker der Schule Wetzikon" wird im Sinne der Ausführungen genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Erlass
 - Stadtrat
 - Stabsstellenleitung Informatik Stadtverwaltung
 - Bereichsleitung Schulinformatik
 - Alle Schulleitungen
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 14. Dezember 2021 das Konzept Drucker der Schule Wetzikon genehmigt und in Kraft gesetzt. In Bezug auf die praktische Umsetzung haben sich Anpassungen ergeben, die in einer Teilrevision bereinigt werden.

Teilrevision

Das Konzept gilt neu für alle Schulen, also auch für die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO und die heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW.

Die Multifunktionsgeräte müssen künftig über eine Software für sicheres zentrales Drucken und Druckfreigabe mit Badge verfügen. Deshalb wird der Artikel 7 entsprechend angepasst.

Die Spezialdrucker werden nicht mehr von der Schule Wetzikon erworben, sondern von einem Supportpartner mit einem mehrjährigen Vertrag gemietet und von diesem gewartet. Der Artikel 8 wird daher auf die neuen Gegebenheiten angepasst.

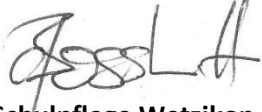
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung hat das überarbeitete Konzept geprüft und unterstützt die Genehmigung der Teilrevision.

Erwägungen

Die Überarbeitung des Konzepts ist nachvollziehbar und notwendig.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'CBosshardt'.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung